

Themen



Ich will **arbeiten!**

Ein inklusiver Arbeitsmarkt hat Platz für alle.

Diakonische Information Nr. 204 - 3/23



Interview:
Gehalt statt Taschengeld

Seite 10



Word-Rap:
Omar Khir Alanam

Seite 14



Stimmt's?
Die Leistungsunwilligen

Seite 16



Auf den Punkt gebracht:
Die Anfänger

Seite 22



Vorwort

„Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 23

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 23). Es ist eine hohe Wertschätzung der Arbeit, die hier zum Ausdruck kommt. Eine Wertschätzung, die wir schon in der Bibel finden. Schon im Paradies wird gearbeitet. Gott setzt den Menschen in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewahre. In der Arbeit hat der Mensch Anteil am Schöpfungswerk Gottes. Durch Arbeit können wir unsere schöpferische Kraft enthalten, Sinn erfahren, an der Gesellschaft teilhaben. Deswegen fühlen sich Menschen, die arbeitslos sind, ausgeschlossen, deshalb verkümmern ihre Gaben und Fähigkeiten. Deswegen wünschen sich Menschen mit Behinderungen Inklusion in den Arbeitsmarkt. Deswegen gibt es ein Menschenrecht auf Arbeit.

Freilich geht es beim Menschenrecht auf Arbeit nicht um irgendeine Arbeit, sondern um gute Arbeit – um Arbeit, die so entlohnt wird, dass eine menschenwürdige Existenz gesichert ist, um gute Arbeitsbedingungen, um Arbeit, von der man auch ausruhen kann (auch das Ruhegebot kennt schon die Bibel).

Arbeit ist konstitutiv für unsere Identitätsentwicklung. Und Arbeit ist konstitutiv für das gesellschaftliche Zusammenleben. Der Arbeitskräftemangel, den wir im Sozialbereich schon

deutlich spüren, der aber längst nicht auf diesen beschränkt ist, hat schwerwiegende Folgen. Ohne Menschen, die Lebensmittel produzieren, Kinder unterrichten, andere pflegen oder Elektrochips herstellen, schrumpft unsere Wirtschaft. Der Arbeitskräftemangel wird zu einer Bedrohung unseres Wohlstands und unseres Systems der sozialen Sicherung. Umso erstaunlicher ist es, dass Menschen der Weg in den Arbeitsmarkt so schwer gemacht wird: Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslosen. Sie alle möchten arbeiten. Allein, der Weg in den Arbeitsmarkt ist für sie ein schlammiger. Oft bleiben sie stecken im Sumpf der Zugangsbedingungen.

Wie der Weg in den Arbeitsmarkt bereitet werden muss, damit man ihn gut und zügig beschreiten kann, und wie ein inklusiver Arbeitsmarkt aussehen kann, darum geht es in diesem Heft. Und darum, wie Menschen durch Arbeit und in der Arbeit ihre Gaben wachsen lassen können und welche Rahmenbedingungen es dafür braucht.

*Ihre Pfarrerin Maria Katharina Moser,
Direktorin der Diakonie Österreich*

Inhalt

4

Porträts

Weil wir anpacken wollen!

6

Wir brauchen sie alle!

Arbeit ist nicht nur das, was wir tun, sondern auch, wie wir uns einen Platz in der Gesellschaft sichern.

10

Gehalt statt Taschengeld

Ein Gespräch über die Grundversorgung für Geflüchtete und die Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen.

13

Arbeitsfähig oder -unfähig?

Eine Neuerung in der Überprüfung ist ein erster guter Schritt.

14

Word-Rap

Mit Omar Khir Alanam.

16

Stimmt's? Die Leistungsunwilligen

Menschen auf der Flucht und mit Behinderungen können bzw. wollen nicht ordentlich Leistung erbringen.

17

Aufschwung

Wie geflüchtete Menschen Zugang zu einem sicheren Arbeitsplatz finden können.

18

Die Welt in Zahlen

Hürden bei der Arbeitssuche, Lohn statt Taschengeld, Diskriminierung.

19

Buchtipps | Best of Europe

20

Diakonie hautnah

Ein ganz normales Leben.

22

Die Anfänger

Manuela Tomic ist in den 1990er-Jahren mit ihrer Familie vor dem Jugoslawienkrieg geflüchtet. Ein Neubeginn.

Spendenkonto Diakonie:

IBAN: AT07 2011 1800 8048 8500

BIC: GIBAATWWXXX



IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Diakonie Österreich, ZVR-Zahl: 023242603. Redaktion: Roberta Rastl-Kircher (Leitung), Christoph Riedl, Martin Schenk, Andrea Werdenigg. Alle: 1090 Wien, Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13. Tel.: (0)1 409 80 01, Fax: (0)1 409 80 01-20, E-Mail: diakonie@diakonie.at, Internet: www.diakonie.at. Verlagsort: Wien. **Geschäftsführung Diakonie Österreich:** Maria Katharina Moser, Martin Schenk. **Schlussredaktion und Grafik-Design:** Info-Media Verlag für Informationsmedien GmbH/Constanze Nečas, Volksgartenstraße 5, 1010 Wien. **Fotos:** Cover: Diakonie, AdobeStock, Siegrid Cain, iStockphoto.com/FG Trade, iStockphoto.com/BENIS ARAPOVIC; Sonja Lindberg, Nadja Meister (S. 3); Diakonie/Roberta Rastl (2), Heute/S. Hertl (2), Diakonie (S. 4–5); Diakonie (4), AdobeStock/MIHAJLO CKOVRIC (S. 6–8); AdobeStock (S. 9); AdobeStock, Diakonie, Nadja Meister (S. 10–12); Diakonie, iStockphoto.com/Evhenilia Vasylenko (S. 13); Siegrid Cain (S. 14); Diakonie (2, S. 15); privat, iStockphoto.com/FG Trade (S. 16); AdobeStock, Diakonie (S. 17); iStockphoto.com/coffeeakai (S. 18); AdobeStock/Phovoir (S. 19); privat, Diakonie (3), Sonja Lindberg (S. 20–21); iStockphoto.com (3), iStockphoto.com/ShevchenkoAndrey, CHRIS MAVRIC (S. 22–23). Die Diakonische Information bringt Sachinformationen und Nachrichten zur Diakonie der Evangelischen Kirchen. Die gendersensible Schreibweise ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Bezug ist kostenlos. DVR: 041 8056 (201). Gedruckt nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse des Österreichischen Umweltzeichens“. Umweltzeichen (UWZ 756)



PurePrint®
innovated by gugler® DruckSinn
Gesund. Rückstandsfrei. Klimapositiv.
drucksinn.at



Weil wir anpacken wollen!

MARVIN LADINIG

Lehrling im Stadtcafé Klagenfurt

„Vergangen September habe ich meine Lehre im Stadtcafé der Diakonie de La Tour in Klagenfurt begonnen. Als ich die Anzeige für die integrative Lehre gesehen habe, wusste ich gleich: Das passt gut für mich. Inzwischen habe ich bereits zum ersten Mal die Berufsschule in Villach besucht. Dort möchte ich beim nächsten Lehrgang mit der Barista-Ausbildung beginnen. Denn Kaffee serviere ich am liebsten. Da kann ich alles genau erklären und komme mit den Besucher:innen ins Gespräch. Außerdem trinke ich selbst sehr gern Kaffee, egal welche Sorte. An der Arbeit mag ich besonders die Arbeitszeiten und den Zusammenhalt im Team, den finde ich wirklich einzigartig. Man hat auch immer Unterhaltung, in der Gastronomie wird einem



nie langweilig. Zu arbeiten ist mir wichtig, denn es bedeutet für mich, das Leben zu leben, das ich mir immer gewünscht habe – und mein eigenes Geld zu verdienen. Die Lehre in der Diakonie bringt mich auch einen Schritt näher zu meinem Traum, einmal ein eigenes Café zu betreiben.“

SABINE KRAINBUCHER

Küchenhilfe in der Küche im Schloss Harbach



Wenn man mit Sabine Krainbacher über ihre Arbeit spricht, merkt man sofort: Sie ist angekommen – angekommen an einem Ort, an dem sie sich entfalten kann. Seit über zehn Jahren arbeitet sie in der Großküche der Diakonie de La Tour in Harbach. Ihr Beruf und die Unterstützung durch „autArk“ ermöglichen ihr ein selbstständiges Leben mit einer eigenen Wohnung, ganz in der Nähe.

„Zu arbeiten bedeutet für mich, eine Beschäftigung zu haben und einen Platz, wo ich dazugehöre. Hier geht es mir gut – alle sind so nett, besonders mein Chef, der Andi, ist der Beste. Meine Arbeit macht mir großen Spaß. Kuchen und Obstspieße zuzubereiten gefällt mir am besten, weil ich das selbstständig kann und auch in meiner Freizeit gern backe. Wenn ich um 13 Uhr nach Hause gehe, kümmere ich mich um meine Katzen und um meinen Garten. Dort bau ich Salat, Schnittlauch und Liebstöckel an – alles, was ich als Köchin gut gebrauchen kann.“

nen Platz, wo ich dazugehöre. Hier geht es mir gut – alle sind so nett, besonders mein Chef, der Andi, ist der Beste. Meine Arbeit macht mir großen Spaß. Kuchen und Obstspieße zuzubereiten gefällt mir am besten, weil ich das selbstständig kann und auch in meiner Freizeit gern backe. Wenn ich um 13 Uhr nach Hause gehe, kümmere ich mich um meine Katzen und um meinen Garten. Dort bau ich Salat, Schnittlauch und Liebstöckel an – alles, was ich als Köchin gut gebrauchen kann.“

KATERINA DENYSOVA

Psychologin aus der Ukraine

Seit ihrer Flucht aus der Ukraine im Frühling 2022 versucht Katerina Denysova, am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Bisher ohne Erfolg, denn ihre fachspezifische Ausbildung in einem Mangelberuf wird derzeit noch nicht anerkannt. Und das ist nicht die einzige Hürde der österreichischen Bürokratie.

„Ich bin im Frühjahr 2022, kurz nach Kriegsbeginn, zusammen mit meinen beiden minderjährigen Kindern aus der Ukraine nach Österreich geflüchtet. Seither leben wir hier mit dem sogenannten Vertriebenenstatus vom viel zu geringen Geld der Grundversorgung. Ich würde gern selbst für uns sorgen, aber zu den weniger als 500 Euro im Monat darf man nur sehr wenig dazuverdienen. Ich möchte aber so bald wie möglich arbeiten, Geld verdienen und Steuern zahlen.“

Ich bringe ein Hochschuldiplom in Psychologie mit. In der Ukraine habe ich in der Kinderbetreuung gearbeitet, später als Psychologin in der Personalabteilung eines Unternehmens. Ich möchte unbedingt im Herbst einen Job als Kindergartensassistentin oder als Administratorin in einem Büro finden.“



ANDREA SCHREMPF

Anpackerin

Andrea Schrempp ist 25 Jahre alt und seit 2020 Hoffnungsträgerin der Diakonie. Sie ist eine Anpackerin. Aufgrund ihrer Gehbehinderung mit chronischen Schmerzen ist sie körperlich nicht sehr belastbar. Aber was sie tut, tut sie mit ganzem Einsatz. Andrea ist in der integrativen Beschäftigung in Schladming tätig. An manchen Tagen arbeitet sie bei einem Schulbuffet, macht die Bestellungen für die Zubereitung der „gesunden Jause“, an anderen Tagen ist sie im Frühstücksservice in einem Hotel tätig. Es ist besonders schön, dass sie nun in dem angesehenen Hotel einen Platz finden konnte. Die Personalchefin sagt dazu: „Wir hätten für Andrea gern auch einen Lehrplatz geöffnet. Leider ist das für sie noch zu früh. Aber wir finden es toll, wie Frau Schrempp sich einbringt. Wir wären jederzeit bereit, wenn sie eine Lehre beginnen könnte.“

„Ich arbeite überall gern. Im Hotel ist es nett, da wird man in der Früh so freundlich begrüßt. Dann gehe ich ins Restaurant, wo ich helfe, die Tische für das Abendessen zu decken. Das Tischdecken ist eine komplizierte Sache. Das Abendessen ist mehrgängig. Das heißt, es braucht jede Menge Besteck und Gläser für jeden Gast. Man muss Ser-



vietten falten und die Menükarte dekorativ anbringen. Begleitet werde ich von meiner Betreuerin Manuela Stangl. Sie ist jederzeit für mich da, wenn ich sie brauche. Ich wollte immer schon im Service arbeiten.“

MASOOMA NOORI

Kindergartenassistentin

Masooma Noori (27) ist auf ihrer Flucht aus Afghanistan schon vor zehn Jahren in Österreich gelandet. Seit 2014 ist sie in Österreich als Flüchtling anerkannt und hat Zugang zum Arbeitsmarkt. Seit Langem möchte Masooma Noori im Sozialbereich arbeiten. Kürzlich hat es endlich geklappt.

„Ich wollte schon von Anfang an eine spezifische Ausbildung oder Lehre machen. Stattdessen wurde ich aber immer wieder in die Gastronomie geschickt. Ich habe dann vier Jahre lang in Vorarlberg und Tirol gekellnert, obwohl ich eigentlich schon immer im Sozialbereich arbeiten wollte. Nach einem Unfall konnte ich nicht mehr in der Gastronomie arbeiten. Ich wollte endlich eine Ausbildung zur Pflegefachassistentin machen, aber ich habe keinen Praktikumsplatz bekommen. Ich verstehe das bis heute nicht und es macht mich noch immer traurig, wenn ich daran denke. Ich lese immer, Österreich braucht Pflegekräfte aus Rumänien, aber mich haben sie nicht genommen. Im vergangenen Winter ist es mir dann endlich gelungen, einen Kurs als Kindergartenassistentin zu machen. Seitdem arbeite ich in einem Kindergarten der Diakonie. Ich freue mich, dass ich endlich einen Job habe, in dem ich nützlich



bin und den ich gerne mache. Nebenbei gehe ich noch immer zur Schule, weil ich die Matura schaffen will, um studieren zu können.“

Wir brauchen sie alle!

Arbeit ist nicht nur das, was wir tun, sondern auch, wie wir uns einen Platz in der Gesellschaft sichern.

VON ANDREA WERDENIGG
UND CHRISTOPH RIEDL



Jeder Mensch hat Talente, jeder Mensch kann in irgendetwas gut sein.“ Dieses Zitat stammt vom französischen Diplomaten, Schriftsteller und Aktivisten Stéphane Hessel. Es setzt nicht beim nach Arbeitskräften hungernden Arbeitsmarkt an, nicht beim Leistungsgedanken, bei dem nur jener Mensch zählt, der Leistung erbringt und nützlich ist. Er setzt an beim Wert des Menschen für die Gesellschaft und bei seinem Platz in der Gesellschaft. „Arbeit ist nicht nur das, was wir tun, sondern auch, wie wir uns einen Platz in der Gesellschaft sichern“ – ebenfalls ein Zitat von Hessel.

Wir wollen die Situation betrachten, die einerseits Menschen mit Fluchthintergrund und andererseits Menschen mit Behinderungen am österreichischen Arbeitsmarkt vorfinden.

Arbeitsmigration im Lauf der Zeit

Österreich hat in den Zeiten der Hochkonjunktur in den sogenannten „Wirtschaftswunder“-Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg einen starken Anstieg der Industrieproduktion, der Exporte und Investitionen erlebt, der zu einem großen Bedarf an Arbeitskräften geführt hat. Die Anwerbung von sogenannten „Gastarbeitern“ fand vor allem in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren statt. Zwischen 1969 und 1973 wanderten ungefähr 265.000 Menschen nach Österreich ein. Viele der damals eingewanderten „Gastarbeiter:innen“ sind in Österreich geblieben und ihre Nachkommen sind heute als Arbeitnehmer:innen unverzichtbare Stützen in vielen Branchen.

Immer höhere Hürden

Mitte der 1970er-Jahre kam es angesichts der damaligen Wirtschaftskrise zu einem Anwerbestopp. In den folgenden Jahrzehnten begannen sich die öffentliche Meinung und die politische Haltung gegenüber zusätzlicher Zuwanderung zu verändern. In den 1990er-Jahren, als Österreich wirtschaftlich mit Herausforderungen konfrontiert war, setzte eine äußerst restriktive Zuwanderungspolitik ein. Es wurden Gesetze erlassen, um den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland einzuschränken. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde doppelt und dreifach abgesichert. Das Ausländer:innen-Beschäftigungsgesetz sollte von da an den Arbeitsmarkt vor weiterem Zuzug schützen, bei der Jobvergabe sollten bereits im Land aufhältige Personen bevorzugt werden. Die Restriktionen erschwerten nicht nur die Arbeitsmigration, sondern verunmöglichten es auch zunehmend, dass Asylsuchende eine Arbeit aufnehmen konnten.

Während es zwischen 1992 und 2004 für Asylwerber:innen unter diesen Einschränkungen noch möglich war, in staatlichen Flüchtlingsquartieren zu wohnen und gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachzugehen, war ab 2004 endgültig Schluss: Der damalige Arbeitsminister Martin Bartenstein verfügte einen sogenannten Minister-Erlass, der die Arbeit von Asylsuchenden auf Saisontätigkeit in der Landwirtschaft und in der Gastronomie beschränkte.

Auch wenn der Bartenstein-Erlass im Sommer 2021 durch den Verfassungsgerichtshof gekippt



Manuela Knödel hat den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 20.



Wer mehr als 110 Euro im Monat verdient, darf nicht mehr im Flüchtlingsquartier wohnen, kann sich oft aber keine Unterkunft leisten.

wurde, ist es bis heute für Asylsuchende extrem schwierig, aus der Grundversorgung heraus eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen. Zudem besteht eine Zuverdienstgrenze von 110 Euro pro Monat. Wer mehr verdient, darf nicht mehr im Asylquartier wohnen, kann sich aber meist außerhalb der Grundversorgung keine Unterkunft leisten.

Menschen mit Behinderung

Auch Menschen mit Behinderungen stehen in Österreich vor hohen Hürden am Arbeitsmarkt. Die derzeitigen Gesetze erlauben es diesen Menschen oft nicht, ihren Beitrag zu leisten und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Nur etwa die Hälfte der Menschen mit Behinderungen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten, hat auch Arbeit oder sucht eine. Oft drängen gesetzliche Rahmenbedingungen und der Mangel an Unterstützungsleistungen die Menschen in den sogenannten „dritten Arbeitsmarkt“ (also in Beschäftigungswerkstätten) und zwingen sie, dort zu bleiben.

Obwohl 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten ist, hat sich die Lage seit damals nicht wirklich verbessert. Was die Behindertenrechtskonvention geschafft hat, ist, den medizinischen Begriff „Behinderung“ hinter sich zu lassen und sich einer sozialen Perspektive zu bedienen. Behinderungen werden demnach nicht am Menschen festgemacht, sondern als Barrieren in der Umwelt gesehen, die eine Teilhabe verhindern.

Leider ist es aber weiterhin so, dass sich die rechtliche Situation in Österreich an einem medizinischen Begriff orientiert, der die Einschränkung wieder am Menschen verortet. Die Kluft zwischen den beiden Denkmodellen ist groß und bedauerlicherweise ist die medizinische Perspektive oft noch sehr dominant. Das zeigt sich besonders in der Debatte um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

Ein Beispiel für die medizinische Betrachtungsweise ist die sogenannte „Feststellung der Arbeitsfähigkeit“. Dieses Vorgehen richtet sich nach einer mehr oder weniger willkürlich gesetzten Grenze von 50-prozentiger Behinderung. Aber was bedeuten diese 50 Prozent, wie werden sie gemessen? Es ist ein medizinisches Vorgehen, das sich nur an den physischen oder psychischen Schwächen statt an den individuellen Fähigkeiten und Talenten der Person orientiert. Dadurch bleiben die Menschen ohne Chancen zurück und ihre Potenziale bleiben ungenutzt.

Es gibt kein Zurück

Das sogenannte „Grundversorgungssystem“ für Flüchtlinge (siehe auch Seite 9) wurde im Laufe der Zeit immer mehr zur Verbotszone. Arbeiten war und ist unerwünscht. Anders als in der Sozialhilfe, in der es die Möglichkeit der „Aufstockung“ gibt, wenn das verdiente Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, fehlt eine solche Regelung in der Grundversorgung. Ganz im Gegenteil: Wer ein Einkommen über der Zuverdienstgrenze hat, riskiert, aus dem Grundversorgungsquartier ausziehen zu müssen. Und das heißt in der Praxis: Wer das Ziel hat, auf eigenen Beinen zu stehen, muss vom ersten Tag an gleich so viel verdienen, dass er oder sie gar keine Unterstützung mehr braucht; muss eine eigene Wohnung finden, die Kosten für Kautions und Einrichtung selbst aufbringen etc. Wenn das scheitert und man den Job wieder verliert, kann man nicht auf Unterstützung hoffen und muss zurück ins Grundversorgungsquartier. Die angemietete Wohnung muss aufgegeben werden, was sich bei befristeten Mietverträgen oft als schwierig erweist. Vom Traum eines eigenständigen Lebens bleibt nur ein Berg von Schulden.

Der „dreigeteilte“ Arbeitsmarkt

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten im sogenannten „dritten“ Arbeitsmarkt (siehe Seite 9), also in den bekannten „Behindertenwerkstätten“, in denen es keine angemessene Entlohnung für



„Die derzeitigen Gesetze erlauben es Menschen mit Behinderung oft nicht, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.“



Menschen mit Behinderung werden oft in den „dritten Arbeitsmarkt“ (Beschäftigungswerkstätten) gezwungen.



Beratungszentrum der Diakonie für
geflüchtete Menschen aus der Ukraine.

**„Eine inklusive
und tolerante
Gesellschaft macht
Erwerbsarbeit für
alle möglich.“**

Andrea Werdenigg und
Christoph Riedl sind
Expert:innen für soziale
Themen in der Diakonie
Österreich.

die dort ausgeübten Tätigkeiten gibt, sondern nur eine oft minimale Zuwendung in Form von Taschengeld.

Außerdem haben die Menschen dort keine Absicherung durch die Sozialversicherung und damit auch keinen Anspruch auf eine Alterspension. Die Undurchlässigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes macht es schwierig, vom dritten Arbeitsmarkt in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln, weil auch hier die rechtliche und soziale Unterstützungsleistung fehlt. Die Umstände sind schon lange bekannt und werden auch immer wieder öffentlich kritisiert, zumal „Lohn statt Taschengeld“ auch im Regierungsprogramm fixiert ist. Dennoch lassen tatsächliche Veränderungen auf sich warten.

Potenziale erkennen

Unter den Asylsuchenden in Österreich sind es aktuell circa 7.500 bis 10.000 Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden, wenn sie arbeiten dürften. Sie nicht in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht besonders klug. Noch weniger klug erscheint es unter dem Blickwinkel, dass man Menschen, die sich bereits im Land befinden, nicht arbeiten lässt, während andere im Ausland angeworben werden müssen.

Junge Asylsuchende, die zumindest eine Ausbildung machen dürfen, tun dies aktuell oft in den sogenannten Mangelberufen. Sie können auch eine Arbeit annehmen, allerdings ist ein potenziell negativer Ausgang ihres Asylverfahrens oft eine große Hürde. Hier wäre die Möglichkeit des Wechsels aus dem Asylrecht ins Aufenthaltsrecht eine große Hilfe. Dieser Wechsel ist aktuell aber nicht möglich. So können Geflüchtete kaum auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte und da-

mit auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt hoffen. In letzter Konsequenz führt das immer wieder zu Abschiebungen von in Österreich ausgebildeten Menschen. Sogar dringend benötigte Pflegekräfte werden abgewiesen, während gleichzeitig Anwerbeaktionen für Pflegekräfte in Ländern wie Vietnam oder den Philippinen laufen.

Paradoxe Situation

Migrationsexpertin Judith Kohlenberger drückt es so aus: „Wir haben eine Situation, in der man auf der einen Seite Menschen anwirbt, die noch qualifiziert werden müssen. Auf der anderen Seite sind Menschen im Land, die mit hoher Wahrscheinlichkeit hierbleiben und deren Versorgung den Staat auch Geld kostet, denen jedoch der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt ist.“

Eine ähnlich paradoxe Situation ist die, dass in Österreich etwa 25.000 Personen in Behindertenwerkstätten arbeiten. Auch hier gäbe es ein großes Potenzial an Arbeitskräften. Ein Umdenken weg von der Tagesstruktur hin zu einer sinnvollen Tätigkeit wäre wünschenswert. Allerdings müssten auch hier erst entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und angepasste Unterstützungsleistungen geschaffen werden, und nicht zuletzt bräuchte es eine faire Entlohnung für alle.

Erwerbsarbeit für alle

Eine inklusive und tolerante Gesellschaft macht Erwerbsarbeit für alle möglich. Unsere Gesetze und unser Arbeitsmarkt, wie er derzeit gestaltet ist, verhindern nicht nur die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft, sondern bestimmen auch maßgeblich über das Schicksal von einzelnen Personen und weisen ihnen einen starren Platz in der Gesellschaft zu. Für den sozialen Zusammenhalt ist es wichtig, dass alle Menschen das Gefühl haben, einen sinnvollen Beitrag zu leisten und sich einbringen zu können.

Die Zitate von Stéphane Hessel, die betonen, dass jeder Mensch Talente hat und in der Gesellschaft gebraucht wird, haben also eine eindringliche Bedeutung im Kontext der Arbeitsmarktinklusion. Die Herausforderungen, vor denen sowohl Menschen mit Fluchthintergrund als auch Menschen mit Behinderungen stehen, verdeutlichen die Notwendigkeit eines umfassenden Umdenkens in unserer Gesellschaft und in den Gesetzen, die den Arbeitsmarkt regulieren. Nur durch eine inklusive Arbeitswelt können wir ein gerechteres und integratives Miteinander gestalten, in dem jeder Mensch seinen Platz findet und einen wertvollen Beitrag leisten kann. ■



→ Inklusiver Arbeitsmarkt

Inklusion kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Einbeziehung“. Inklusion findet statt, wenn jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt wird und wenn es Rahmenbedingungen gibt, unter denen alle mitmachen können. Der Arbeitsmarkt in Österreich ist derzeit dreigeteilt: Der erste Arbeitsmarkt ist der reguläre Arbeitsmarkt, der der Logik der freien Wirtschaft folgt. Der zweite Arbeitsmarkt bietet geschützte Arbeitsplätze beispielsweise für Menschen mit Behinderungen. Der dritte Arbeitsmarkt bietet staatlich geförderte Arbeitsplätze und einen geschützten Bereich für jene Menschen, die am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt keine Chancen haben. Dazu zählen auch Werkstätten. Der Wechsel zwischen diesen unterschiedlichen Arbeitsmärkten ist aufgrund rechtlicher Barrieren nicht leicht. Menschen mit Behinderungen bleiben daher oft für immer am zweiten oder dritten Arbeitsmarkt. Solange hier nicht tatsächliche Durchlässigkeit besteht, können wir nicht von einem inklusiven Arbeitsmarkt sprechen.

→ Arbeitsunfähigkeit und Leistungsfähigkeit von mindestens 50 Prozent

Bei Menschen mit Behinderungen wird festgestellt, ob sie „arbeitsfähig“ sind oder nicht. Diese Feststellung findet jetzt im Alter von 25 Jahren statt (bisher war es nach Ende der Schulpflicht). Um einer Arbeit am regulären Arbeitsmarkt nachgehen zu können, muss der Grad der Behinderung unter 50 Prozent liegen. Ist die Person als „arbeitsunfähig“ eingestuft, fällt sie nicht in den Bereich des Arbeitsmarktservice (AMS) und erhält kein Arbeitslosengeld, sondern Hilfeleistungen nach dem Landesbehindertengesetz. Ist dies erst einmal geschehen, ist eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt sehr schwierig. Personen unter 25 Jahren werden mittlerweile nicht mehr eingestuft und können das Angebot des AMS, also Schulungen und Arbeitsvermittlung, beanspruchen.

→ Grundversorgung

Das System der staatlichen Grundversorgung in Österreich ist ein Unterstützungssystem, das Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, während ihres Asylverfahrens ein Dach über dem Kopf, eine Krankenversicherung und tägliche Lebensmittelversorgung bietet. In Grundversorgung zu leben bedeutet also eine Basisversorgung zu haben, die noch viel geringer ist als die Sozialhilfe. Es ist eine Notlösung. Und die Dauer dieser Notlösung sollte so kurz wie nötig sein. Theoretisch besteht für Asylsuchende im Asylquartier die Möglichkeit, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten. Es gibt aber eine Zuverdienstgrenze von 110 Euro pro Monat. Eine Regelung, die es in Österreich schon einmal gab, wonach jemand einen finanziellen Beitrag für Kost und Logis leisten konnte und neben seiner Erwerbsarbeit weiter im Asylquartier wohnen durfte, wäre ein unkomplizierteres System für die Zukunft.

→ Abhängigkeit von Sozial- und Unterhaltsleistungen

In Situationen, in denen Menschen oder Gruppen auf staatliche (oder auch private) finanzielle Unterstützung angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, spricht man von einer Abhängigkeit von Sozial- und Unterhaltsleistungen. Zu dieser Abhängigkeit kann es aus verschiedenen Gründen kommen. Unter anderem, weil es rechtliche Konstrukte gibt, die Menschen daran hindern, ihr Geld selbst zu verdienen. Das betrifft beispielsweise Asylwerber:innen in der Grundversorgung, die nicht ausreichend dazuverdienen dürfen. Andere Betroffene sind arbeitslose Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Menschen mit sehr niedrigen Löhnen oder Pensionist:innen. Problematisch ist das, weil es nicht leicht ist, sich aus diesen Abhängigkeiten zu befreien.



Gehalt statt **Taschengeld**

Migrationsexpertin Judith Kohlenberger und Inklusionsexpertin Anita Mrakovic im Doppel-Interview mit den Sozialexpert:innen der Diakonie Carina Pimpel und Christoph Riedl.

**DAS INTERVIEW
FÜHRTEN
CARINA PIMPEL UND
CHRISTOPH RIEDL.**

? Diakonie: Werden in Österreich die Potenziale, die Asylsuchende für den Arbeitsmarkt bieten, schlecht genutzt?

Kohlenberger: Es gibt da verschiedene Ebenen. Die eine ist das volkswirtschaftliche Potenzial, das aufgrund der demografischen Krise immer relevanter wird. Wir haben derzeit die paradoxe Situation, dass man auf der einen Seite Leute anwirbt, die dann noch ausgebildet werden müssen, und auf der anderen Seite schon Leute im Land sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit hierbleiben und deren Versorgung den Staat Geld kostet, für die jedoch der Zugang zum Arbeitsmarkt verschlossen bleibt. Die andere Ebene ist der integrationspolitische Aspekt. Hier kommt es zum sogenannten Narbeneffekt von Arbeitslosigkeit. Dieser beschreibt, dass das, was in den individuellen Integrationsbiografien am Anfang schlecht läuft, später einen überpro-

portional negativen Effekt hat. Wenn man jahrelang zum Nichtstun verdammt ist, dann sinkt die Motivation zu arbeiten und steigt, falls sich neue Aussichten auf einen Arbeitsplatz ergeben, auch nicht mehr so schnell an.

? Sehen Sie hier Parallelen zu Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten der Behindertenhilfe arbeiten und für ihre Arbeit nur ein Taschengeld bekommen?

Mrakovic: Ja, das Problem ist, dass es in Österreich keinen inklusiven Arbeitsmarkt gibt. Seit vielen Jahren fordern Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die in Werkstätten der Behindertenhilfe arbeiten, „Gehalt statt Taschengeld“. Sie wollen als erwachsene und gleichberechtigte Personen an einem inklusiven Arbeitsmarkt teilhaben und ihre Fähigkeiten sinnstiftend einsetzen. In Österreich gibt es drei

Arbeitsmärkte. Die Tätigkeit in Werkstätten zählt zum dritten Arbeitsmarkt. Durch eine willkürliche 50-Prozent-Grenze bei der Arbeitsfähigkeit ist vielen der Zugang zu einer frei gewählten Arbeit am zweiten oder ersten Arbeitsmarkt verwehrt.

? Die Feststellung der Arbeitsfähigkeit soll nun erst im Alter von 25 Jahren stattfinden. Verändert sich dadurch etwas?

Mrakovic: Bisher wurde schon am Übergang von der Schule in den Beruf die Arbeitsunfähigkeit attestiert. Damit wurde vielen Menschen mit Behinderungen der Zugang zu einem selbstbestimmten Leben und zu einer existenzsichernden Beschäftigung verwehrt. Junge Menschen mit Behinderungen haben nun mehr Chancen, z. B. können sie eine Ausbildung machen. Leider gilt dies nicht für Menschen, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und täglich in Werkstätten der Behindertenhilfe arbeiten. Hier muss dringend angesetzt werden, um eine Durchlässigkeit in Richtung des derzeitigen zweiten oder ersten Arbeitsmarkts und zurück herzustellen und Teilhabe durch kollektivvertragliche Entlohnung zu ermöglichen. Was jetzt gemacht wurde, ist ein erster kleiner Schritt, auf den noch viele weitere folgen müssen.

? Gibt es auch im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Entwicklungen?

Kohlenberger: Ja, in der Schweiz zum Beispiel gibt es den Arbeitsmarktzugang für Menschen im Asylverfahren schon viel früher. Es gibt auch für Österreich keinen rationalen Grund, warum man den Aufenthaltsstatus und den asylrechtlichen Arbeitsmarktzugang nicht entkoppeln könnte. Man sollte beginnen, die Dinge pragmatischer zu sehen. Einerseits geht es um den Zugang von Asylwerbenden zum Arbeitsmarkt. Andererseits braucht es legale Zuwanderungsmöglichkeiten für Menschen, die keinen Schutz vor Verfolgung suchen, sondern einfach nur hier arbeiten wollen. Das heißt, wir brauchen abseits des Asylrechts einfachere Möglichkeiten der Zuwanderung und gleichzeitig müssen wir auf die Potenziale der Menschen achten, die schon im Land sind. Es ist nicht sinnvoll, sich mit Anwerbeaktionen im Ausland um Zuwanderung von Arbeitskräften zu bemühen und gleichzeitig jenen, die über einen Asylantrag ins Land gekommen sind und qualifiziert wären, lange den legalen Aufenthalt im Land zu verweigern. Hier muss für Menschen, die am Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden, eine faire Möglichkeit geschaffen werden, sich dauerhaft niederzulassen, auch wenn sie seinerzeit als Flüchtlinge gekommen sind.



Judith Kohlenberger, Carina Pimpel, Anita Mrakovic und Christoph Riedl (v. l. n. r.)

? Gibt es auch beim Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Behinderungen Best-Practice-Beispiele?

Mrakovic: Das „Zero Project“ etwa organisiert sogenannte Unternehmensdialoge, um Beispiele gelingender Inklusion am Arbeitsmarkt in der Praxis aufzuzeigen, Berührungängste abzubauen und die Möglichkeiten für Chancengerechtigkeit zu schaffen. Damit sich aber auch Gesetze ändern können, braucht es den Staat, also Bund und Länder, die die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen. Wichtig ist hier die eigenständige Versicherungsmöglichkeit aufgrund einer Beschäftigung. Außerdem braucht es eine Finanzierung von Unterstützungsstrukturen und Lohnkostenzuschüssen, damit die Betroffenen den frei gewählten Beruf erlernen und ausüben können. Hier bietet sich die Etablierung eines Inklusionsfonds an, was viele Organisationen – darunter die Diakonie – bereits fordern.

? Wo sehen Sie Parallelen zwischen den Arbeitsmarkt-Hürden für Geflüchtete auf der einen und für Menschen mit Behinderungen auf der anderen Seite?

Kohlenberger: Man schaut bisher nur darauf, was die Menschen nicht können, und nicht auf die Talente und Potenziale.

Mrakovic: Genau. Jeder Mensch ist mit Talenten und Gaben zur Welt gekommen. Es wird viel zu wenig auf den gesellschaftlichen Nutzen einer Öffnung des Arbeitsmarktes geachtet. Es braucht dann natürlich auch faire Rahmenbedingungen und Kollektivverträge.

Zur Person:

Anita Mrakovic arbeitet im Bereich Public Affairs sowie Public Relations als Vermittlerin zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sie vernetzt Interessenvertretungen, sozialwirtschaftliche und privatwirtschaftliche Unternehmen und unterstützt bei der Forderung und Ausgestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes und einer inklusiven Gesellschaft mit dem Fokus auf das gesellschaftliche Wohl.

www.sid.co.at

Judith Kohlenberger ist Migrationsforscherin an der Wirtschaftsuniversität Wien und Autorin des Wissenschaftsbuches des Jahres 2023, „Das Fluchtparadox. Über unseren widersprüchlichen Umgang mit Vertreibung und Vertriebenen“. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit engagiert sie sich als Gründungsmitglied von „Courage – Mut zur Menschlichkeit“ für legale Fluchtwege.

www.wu.ac.at/sozialpolitik/team/sozialpolitik/judith-kohlenberger/



Mit den Zuverdienstgrenzen zur Grundversorgung wird verhindert, dass geflüchtete Menschen eine Arbeit aufnehmen können.

? Es scheint, als ob auch die institutionalisierten Systeme ein Hindernis für den freien Zugang zum Arbeitsmarkt darstellen. Stimmt das?

Kohlenberger: Absolut. Wir wissen, dass man einen gewissen Grad an sozialer und ökonomischer Absicherung braucht, um überhaupt den Schritt in die Arbeitsaufnahme wagen zu können. Dazu gibt es zahlreiche Studien. Deshalb verstehe ich nicht, warum man immer noch glaubt, dass massiver ökonomischer Druck in irgendeiner Weise ein Hebel sein könnte, um Menschen in Beschäftigung zu bringen. Das Gegenteil ist der Fall.

? Das zeigt sich am Grundversorgungssystem für Asylsuchende.

Das Grundversorgungssystem für geflüchtete Menschen ist dafür das Paradebeispiel: Durch die dort etablierten Zuverdienstgrenzen wird sehr effektiv verhindert, dass Menschen eine Ar-

beit aufnehmen können, obwohl sehr viele gerne arbeiten möchten. Selbst wenn es ihnen gelingt, einen Arbeitgeber zu finden, der eine Beschäftigungsbewilligung für sie beantragt, heißt das noch lange nicht, dass sie vom ersten Tag an so viel verdienen, dass sie sich sofort völlig selbst erhalten können. Dieser Start von null auf hundert innerhalb eines Tages, von der Mittellosigkeit in der Grundversorgung in eine Vollzeitbeschäftigung, die es ermöglicht, eine Wohnung zu mieten, diese einzurichten, Kautionen und Provisionen zu bezahlen, ist eine Herkulesaufgabe, an der man fast nur scheitern kann. Und eine vorübergehende finanzielle Aufstockung wie in der Sozialhilfe oder eine Starthilfe für Asylsuchende, die aus der Grundversorgung kommen, gibt es nicht.

? Gleiches gilt für die Werkstätten in der Behindertenhilfe. Wo muss der Hebel angesetzt werden?

Mrakovic: Die Umsetzung inklusiver Arbeitsplatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Regierungen, Arbeitgeber:innen, Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft als Ganzer. Nur gemeinsam ist es möglich, eine gerechtere und inklusive Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Schlussendlich geht es darum, die Chance zu bekommen, ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Dabei ist es wichtig, das größere Ganze zu sehen und das, was die Inklusion der Gesellschaft bringt. Für die einzelne Person ist Inklusion ganz klar ein Menschenrecht. Für die Gesellschaft geht es um eine höhere Entwicklung und darum, neue Wege zu beschreiten, Perspektiven zu verändern, alte Denkmuster zu durchbrechen und Innovationsprozesse anzustoßen. Insgesamt entsteht jedenfalls eine Win-win-Situation für uns Menschen.

Conclusio

Wenn Gehalt statt Taschengeld für Menschen mit Behinderungen möglich werden soll und wenn Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Menschen gelingen soll, damit beide Gruppen das Ihre zum gesellschaftlichen Wohl beitragen können, dann müssen wir die rigiden Systeme aufbrechen, sowohl in der Grundversorgung für Geflüchtete als auch bei der Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen.

Arbeitsfähig oder -unfähig?

Eine Neuerung in der Überprüfung ist ein erster guter Schritt.



Bei Menschen mit Behinderungen wird behördlich festgestellt, ob sie „arbeitsfähig“ sind oder nicht.

Bisher wurden junge Menschen mit Behinderungen schon mit 15 Jahren einer Überprüfung ihrer Arbeitsfähigkeit unterzogen und oft für arbeitsunfähig erklärt. Das galt dann für ihr ganzes Leben. **Ab 2024 soll die sogenannte „Feststellung von Arbeitsfähigkeit“ bei jungen Menschen nicht mehr mit 15, sondern erst mit 25 Jahren vorgenommen werden.**

Diese Neuerung ist ein überfälliger und guter erster Schritt. Allerdings müssen weitere Schritte seitens der Politik folgen, denn zwischen „arbeitsfähig“ und „arbeitsunfähig“ liegen viele Facetten.

Im Grunde geht es immer um die individuellen Unterstützungsleistungen, die eine berufliche Teilhabe ermöglichen, und diese müssen sich an den jeweiligen persönlichen Stärken und Fähigkeiten orientieren. Leider orientiert sich

die Analyse bisher immer an den Defiziten und „Behinderungen“. Das bedeutet, dass das Potenzial von Menschen mit Behinderungen ungenutzt bleibt. Welch eine Verschwendung. Besonders in Zeiten steigenden Personalmangels.

Sinnvoll wäre es, für die Menschen eine Kombination aus Lohn und Sozialleistungen zu ermöglichen. Und für jede:n einzelne:n Betroffene:n das, was er oder sie an Unterstützungsleistungen braucht, über einen Inklusionsfonds zu finanzieren.

Die Diakonie ist überzeugt: Wenn man das ganze System inklusiver Arbeit neu denkt, wäre ein Inklusionsfonds das beste Mittel, um jede Person individuell so zu unterstützen, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten einbringen und am Arbeitsmarkt teilhaben kann. ■

Ukrainer:innen

am heimischen Arbeitsmarkt

Ukrairie-Vertriebene haben einen (befristeten) Aufenthaltsstatus in Österreich. Trotzdem leben die meisten von ihnen in sogenannten Grundversorgungsquartieren, ebenso wie Asylwerber:innen. Aus der Grundversorgung heraus ist die Arbeitsaufnahme nur sehr schwer möglich. Es besteht eine Verdienstobergrenze von 110 Euro pro Monat. Verdient man mehr, verliert man die Grundversorgung.

Das ist ein Widerspruch, denn einerseits haben Ukrainer:innen freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich, aber andererseits kann ein Einkommen über 110 Euro rasch zum Verlust ihrer Wohnmöglichkeit führen. Seit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine will die Politik diese Grenze zumindest anheben, die meisten Bundesländer scheitern dabei aber an der eigenen Bürokratie.



Ein Einkommen über 110 Euro würde zum Verlust der Wohnmöglichkeit führen.

Die Forderung der Diakonie und anderer Flüchtlingsorganisationen, Ukrainer:innen von der Grundversorgung in die Sozialhilfe zu überführen, ist bisher genauso ungehört verhallt wie der Vorschlag, die Zuverdienstgrenze für alle Bewohner:innen von Grundversorgungsquartieren gänzlich abzuschaffen und stattdessen den Personen, die Geld verdienen, einen Kostenbeitrag vorzuschreiben. ■



MIT OMAR KHIR ALANAM

Omar Khir Alanam

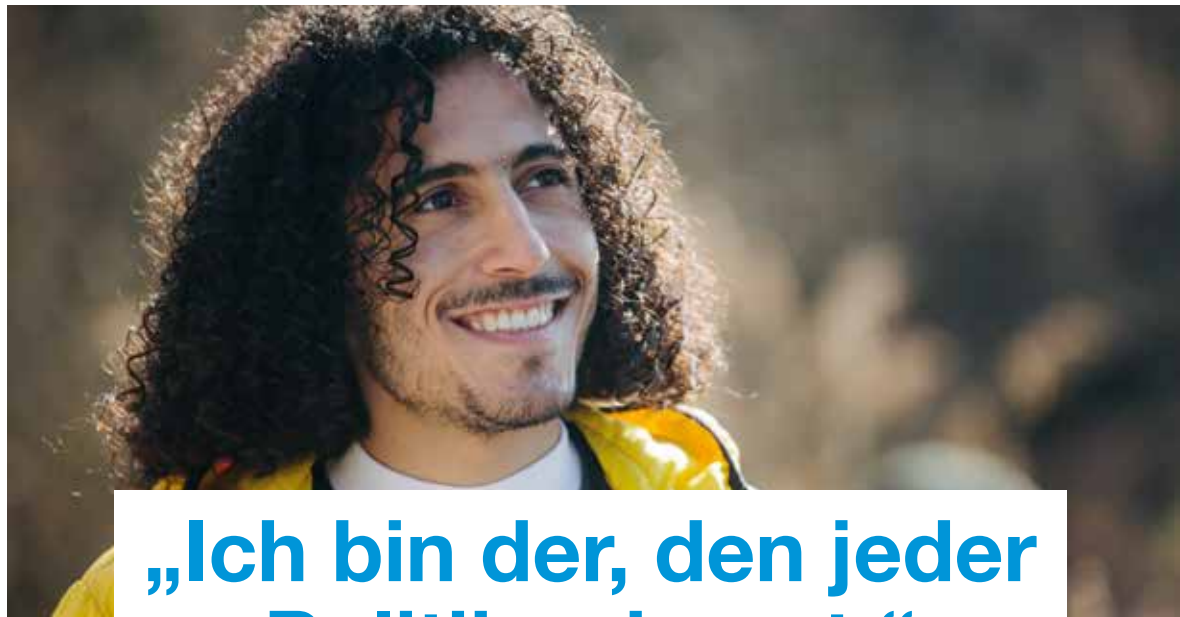
wurde 1991 in Ost-Ghouta, einem Vorort von Damaskus, geboren, wo er auch aufwuchs. Später studierte er in Damaskus und Latakia Betriebswirtschaft. Aufgrund des Krieges musste er das Studium abbrechen und seine Heimat verlassen. Zuerst floh er in den Libanon, dann in die Türkei. Im November 2014, nach zwei Jahren Flucht, kam er in Österreich an, wo er bis heute lebt.

Bücher:

2022:
Feig, faul und frauenfeindlich.
Was an euren Vorurteilen stimmt und was nicht

2020:
Auf der Reise im Dazwischen
Sisi, Sex und Semmelknödel.
Ein Araber ergründet die österreichische Seele

2018:
Danke! Wie Österreich meine Heimat wurde



„Ich bin der, den jeder Politiker kennt.“

ÖSTERREICH

Das Land der Berge
und des unregelmäßigen Wetters.

SYRIEN

Ich habe mehrere Heimaten,
Syrien ist eine davon.

ARBEIT

Ist eine sehr wichtige Beschäftigung. Aber nicht
jede Form der Arbeit wird als Arbeit anerkannt.
Z. B. die Arbeit des Vater- oder Mutterseins.
Die Sorgearbeit.

FREIZEIT

Man soll nicht so viel arbeiten,
damit man auch noch Freizeit hat.

CHANCEN

Alle Menschen haben die
gleichen Chancen verdient. Egal wo sie
geboren sind und wie sie aussehen.

RISIKO

Alles im Leben ist Risiko. Es gibt nichts,
das kein Risiko in sich birgt. Besonders
Entscheidungen sind immer riskant.

SPRACHE

Das wichtigste Werkzeug des Friedens.

BÜHNE

Die Bühne beim Poetry Slam ist vieles für mich:
Durch die Bühne bekam ich meine Stimme,
durch die Stimme meine neue Existenz. Auf der
Bühne bin ich ich, sie ist für mich vor allem
auch Ort des Austausches.

BARRIEREN

Sind ein Teil des Weges und auch ein Grund,
um kreativ zu werden.

NERVEN

Ich habe keine Nerven mehr für die Gespräche,
die folgen, wenn ich auf die Frage „Woher
kommst du?“ antworten muss. Ich sehne mich
einfach nach oberflächlichen Gesprächen, von
mir aus auch über das Wetter.

LUXUS

Es ist für mich ein Luxus, immer noch an die
Liebe zu glauben. Nach so vielen Erfahrungen,
die einen davon abhalten, an die Liebe zu
glauben. So hat mir einmal der Vater eines
guten Freundes aus „religiösen“ Gründen
verboten, mit seinem Sohn befreundet zu sein.

ENTBEHRICH

Scheinheiligkeit und der moralische Zeigefinger.
Arroganz.

VISION

Meine Vision ist: „Morgen ist schöner.“ Darin
steckt, dass ich das Morgen mitgestalte und
täglich Schritte setze, damit das Morgen
schöner ist als das Heute.

Beruflich angekommen

Zwei Menschen auf der Flucht starteten in Österreich neue Karrieren.

Eine besondere Aufgabe

Atefeh Mohammadi (33) ist seit September 2021 in der Schule für Sozialbetreuungsberufe der Diakonie in Wels in Ausbildung. Die gebürtige Afghanin kam 2015 nach Österreich. Über die Diakonie-Implacement-Stiftung hat sie ihren Weg in den Pflege- und Betreuungsberuf gefunden. Sie hat den Vorbereitungslehrgang zur Pflegeausbildung absolviert und wird ihre Ausbildung nach zwei weiteren Jahren im Juni 2024 abschließen.



„Ich habe ursprünglich die Ausbildung zur Friseurin gemacht. Doch ich wollte nicht mehr in diesem Beruf tätig sein. Schon als Kind wollte ich mit älteren Menschen zusammen sein. Meine Schwester ist wie ich aus dem Iran geflüchtet und lebt in Kanada. Sie arbeitet in der Altenpflege und hat mich motiviert. Ich habe ein einwöchiges Schnupperpraktikum gemacht und erkannt, dass ich das schaffen kann und auch will. Auch mein Mann hat mich bestärkt, obwohl es wirklich nicht einfach ist neben den Kindern und der Haushaltsführung.“

Am Pflegeberuf begeistert mich, dass ich die Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleiten kann. Ich tanze, rede und singe mit ihnen. Ich mache Späße und versprühe Energie. Die alten Menschen lieben das und mein Herz geht auf. Ich liebe meine Arbeit.

Ich bin sehr gerne in Österreich, ich will hier arbeiten, leben, Steuern bezahlen. Ich will nicht nur zu Hause bleiben, kochen, putzen und waschen. Ich erwarte mir etwas vom Leben und will eine besondere Aufgabe haben!“

Glück und starker Wille

Farshid Ghobadi lebte im Iran seinen Traum, er war beruflich erfolgreich und glücklich mit seiner Familie. Dann musste er aus seiner Heimat flüchten. Farshid kam mit seiner Frau und seinen beiden kleinen Töchtern nach Österreich. Er ist ein hoch qualifizierter Elektrotechniker mit Universitätsabschluss. In Österreich muss er seine Karriere neu starten und ganz von vorne beginnen.

„Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten müssen, bringen großes Potenzial mit. Sie alle wollen zeigen, dass sie etwas können. Viele von ihnen haben eine gute Ausbildung. Ich hatte schon von klein auf eine große Leidenschaft für Elektronik. Auch in Österreich habe ich das eine oder andere kaputte Gerät für Nachbarn wieder instand gesetzt.“

Du brauchst großes Glück und einen noch größeren Willen, um in einem neuen Land, in einem neuen Leben wieder in deinem Fach Fuß fassen zu können. Vor allem das Lernen der Sprache ist eine Herausforderung. Bei Infineon bekomme ich jetzt eine Chance, und das ist toll, denn ich möchte zeigen, was ich kann. Diese Chance habe ich über das Diakonie-A:Life bekommen. Ein bisschen aufgeregt bin ich schon, denn ich weiß nicht, wie es in meinem Alter sein wird, mit lauter 15- und 16-Jährigen in einer Klasse zu sitzen. Aber vielleicht kann ich ja mit meinem Wissen weiterhelfen.*



Während einer einwöchigen Eignungstestung hatte ich schon Gelegenheit, den zukünftigen Schulkolleginnen und -kollegen die eine oder andere technische Fragestellung zu erklären. Im Gegenzug konnte ich von den Schülerinnen und Schülern sprachlich profitieren.

Ich bin sicher: Wenn jeder in dem Bereich arbeiten darf, in dem seine Fähigkeiten liegen, ist das positiv für unsere Wirtschaft.“

**Das Projekt „A:Life – Asyl und Lehre“ der Diakonie in Kärnten bietet nachhaltige Perspektiven für geflüchtete Menschen und eine Antwort auf den Fachkräftemangel.*



VON
ANDREA WERDENIGG



Die Leistungsunwilligen

Geflüchtete Menschen und Menschen mit Behinderungen können bzw. wollen keine ordentliche Leistung erbringen.

Menschen mit Behinderungen und Menschen in laufenden Asylverfahren sind häufig mit Vorurteilen konfrontiert. Eines davon lautet, dass sie nicht leistungsfähig seien, also auch nicht arbeiten könnten oder wollten. In einer Gesellschaft, in der die soziale Teilhabe und das Selbstbild einer Person maßgeblich über Erwerbsarbeit bestimmt werden, wiegt dieses Vorurteil oft schwer. Wir müssen damit aufräumen.

Behindert werden, nicht behindert sein

Eine Behinderung schließt keinesfalls aus, dass eine Person beruflich tätig ist oder sein könnte. Nimmt man die Perspektive ein, dass Menschen nicht behindert sind, sondern etwa durch bauliche, soziale oder rechtliche Barrieren behindert werden, wird klar, dass eine Vielzahl der alltäglichen Arbeitsabläufe nicht auf individuelle Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet ist, sondern sich an einer Norm orientiert, die nicht alle Menschen erfüllen können.

Ähnliches gilt für Menschen in laufenden Asylverfahren. Auch sie werden behindert. Sie werden beispielsweise durch gesetzliche Rahmenbedingungen, Sprachbarrieren oder mangelnde Unterstützung von der Arbeitswelt ferngehalten, obwohl Fertigkeiten und Wille gegeben sind. Der bestehende Arbeitsmarkt ist demnach nicht inklusiv. Im Gegenteil – er schließt ganze Personengruppen systematisch aus. Statt diese Beschaffenheit des Arbeitsmarktes zu kritisieren, werden die ausgeschlossenen Personen selbst

dafür verantwortlich gemacht, dass sie nicht arbeiten.

So entstehen negative Bilder und Vorurteile, mit denen die Betroffenen konfrontiert sind, mehr noch, unter denen sie massiv leiden. Diese Vorurteile halten sich hartnäckig und werden zum Selbstläufer, denn: Wer möchte jemanden anstellen, der vermeintlich leistungsunwillig ist?

Wir können also von einer Diskriminierung am Arbeitsmarkt sprechen, von der in Wirklichkeit niemand profitiert. Es gilt daher, den Mythos der Leistungsunfähigkeit und -unwilligkeit von Menschen mit Behinderungen und Menschen in laufenden Asylverfahren zu entkräften. Wir müssen individuelle Fähigkeiten und Talente sehen und anerkennen – auch im rechtlichen Sinne. Mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und gezielten Unterstützungsmaßnahmen wie etwa dem Zurverfügung-Stellen von Dolmetscher:innen, persönlicher Assistenz oder assistierender Technologie kann die Chancengleichheit gefördert werden und bisher benachteiligte Gruppen können am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Mehr Chancengleichheit

Die Leistungsfähigkeit eines Menschen hängt also nicht ausschließlich von einer Behinderung oder einer persönlichen (Flucht-)Geschichte ab, sondern von einer Vielzahl von Faktoren wie individuellen Fähigkeiten, Ausbildung, Erfahrung, Motivation und eben maßgeblich den Rahmenbedingungen der Arbeitswelt. Es braucht mehr Chancengleichheit und Bestrebungen, starre (rechtliche) Systeme zu reformieren, mit dem Ziel, einen inklusiven Arbeitsmarkt für alle zu schaffen. Es ist wichtig, dass auf Herausforderungen von benachteiligten Gruppen eingegangen wird und dass Menschen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Potenzialen beurteilt und nicht vorschnell als leistungsunwillig eingestuft werden.

In einer Welt, in der Erwerbsarbeit einen so hohen Stellenwert hat, würden verstärkte Bemühungen nicht nur den einzelnen Personen helfen, sondern auch der Gesellschaft insgesamt und der Wirtschaft – Stichwort Arbeitskräftemangel. Schaffen wir also den Mythos von der Leistungsunwilligkeit gemeinsam ab und bemühen wir uns um einen inklusiven Arbeitsmarkt. ■



Diskriminierung und schlechte Arbeitsbedingungen sind für geflüchtete Menschen keine Seltenheit.

Aufschwung

Wie geflüchtete Menschen Zugang zu einem sicheren Arbeitsplatz finden können.

VON HANNELORE JARVIS ESSANDOH

Eine faire Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt ist von entscheidender Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben. Die Erwerbstätigkeit verleiht vielen Menschen, und besonders auch geflüchteten Personen, Sinn und Sicherheit im Alltag. Der Diakonie Flüchtlingsdienst engagiert sich dafür, dass Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte die Chance erhalten, ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich durch eine von ihnen gewählte Arbeit zu bestreiten.

In der Beratungsstelle Aufschwung unterstützt die Diakonie Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bei ihrer Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt. Viele von ihnen möchten eigenverantwortlich ihren Lebensunterhalt verdienen und brauchen Unterstützung bei rechtlichen und organisatorischen Fragen. Eine zentrale Rolle spielt da natürlich ein sicherer Arbeitsplatz, der eine stabile Grundlage für die Zukunft bietet. Oft jedoch stehen Geflüchtete bei einem beruflichen Neuanfang und der Integration in einem fremden Land vor besonderen Herausforderungen.

Schwierigkeiten und Hürden

Die ersten Hürden, die vor einer Arbeitsmarktingegration bewältigt werden müssen, sind meist das Asylverfahren und das Erlernen der deutschen Sprache. Zudem zeigen Erfahrungswerte bei Aufschwung, dass Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte oft Vorurteilen, Ausbeutung und Ausgrenzung bei der Arbeitssuche und am Arbeitsmarkt ausgesetzt sind.

Besonders problematisch wird die Situation, wenn Erfahrungen und Qualifikationen aus einem anderen Land in Österreich entweder gar nicht erst anerkannt werden oder aber wenn die Übersetzung und Beglaubigung der Dokumente betreffend Ausbildungs- und Studienabschlüsse langwierig und mit hohen Kosten verbunden sind. Häufig betreffen die Rückmeldungen von Aufschwung-Klient:innen Diskriminierung und schlechte Arbeitsbedingungen. Zusätzlich haben sie Sorgen, weil sie sich in einem völlig neuen Arbeitsumfeld behaupten müssen. Deshalb hat es sich der Diakonie Flüchtlingsdienst zum Ziel gesetzt, diesen Ungerechtigkeiten entge-



Oft werden erworbene Qualifikationen aus einem anderen Land in Österreich nicht anerkannt.

genzuwirken und Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Was Aufschwung bietet

Das umfassende Angebot von AUFSCHWUNG umfasst die Unterstützung bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, die Vermittlung zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitssuchenden sowie regelmäßige Termine zur Berufsorientierung.

In der „Clearingphase“ wird mit den Klient:innen eine perspektivische Abklärung erarbeitet, bei der sie herausfinden können, welcher Job für sie passend wäre oder welchen Beruf sie gerne ausüben möchten.

Danach unterstützen wir bei der Arbeitssuche. Die anschließende Nachbetreuung hilft dabei, eine nachhaltige Integration zu gewährleisten, indem eventuelle Schwierigkeiten besprochen und aufgearbeitet werden können.

Zusätzlich führen wir während der Beratungszeit Workshops durch, wo Klient:innen sich Praxiswissen zum Beispiel zum Thema Bewerbungsgespräch aneignen können. ■



ZUR AUTORIN:

Mag.^a Hannelore Jarvis Essandoh

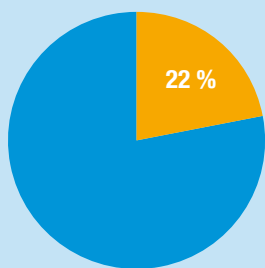
ist Einrichtungsleiterin der Beratungsstelle „Aufschwung“ beim Diakonie Flüchtlingsdienst. Nach ihrem Studium der Internationalen Entwicklung entschied sie sich für die soziale Arbeit, da sie ihre humanistischen Ideale in dieser Tätigkeit vertreten sieht. Derzeit absolviert sie berufsbegleitend ein Studium der Lebens- und Sozialberatung bei der ARGE Wien.

Die Welt in Zahlen



Arbeitslosigkeit in Österreich

Im Jahr **2022** waren durchschnittlich **206.500 Arbeitsplätze in Österreich** unbesetzt. Die Zahl der **offenen Stellen** lag damit um **41,4 %** über der des Vorjahrs und um **61,1 %** über dem Vor-Pandemie-Niveau.



Behinderteneinstellungsgesetz

Nach dem **Behinderteneinstellungsgesetz** sind in Österreich Unternehmen mit mehr als **24 Mitarbeiter:innen** dazu verpflichtet, **Menschen mit Behinderungen** anzustellen. Diese Verpflichtung wird nur von **22 %** dieser Unternehmen erfüllt.

Quelle: Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice

Lohn statt Taschengeld

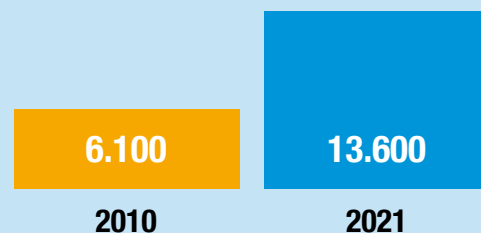
In **Österreich** arbeiten mehr als **25.000 Menschen mit Behinderungen** in einer Werkstätte, also am 3. Arbeitsmarkt. Das **Taschengeld** dort beträgt je nach Bundesland zwischen **45** und **150 Euro** pro Monat.

Quelle: Der Standard/Hope for the Future



Arbeitslose Menschen mit Behinderung

(Vgl. der Jahre 2010 und 2021)



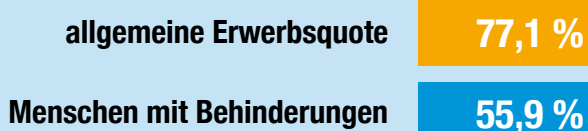
Quelle: AMS



Hürden bei der Arbeitssuche und Dequalifizierung

Trotz Arbeits- und Fachkräftemangels hat **ein Viertel (24,9 %)** der im **Ausland geborenen Personen** mit Berufserfahrung in Österreich Schwierigkeiten, eine der **Qualifikation entsprechende Arbeit** zu finden (**310.700 Personen**). Quelle: Statistik Austria

Anteil der Erwerbspersonen (erwerbstätig bzw. arbeitssuchend)*



* im Jahr 2018

Quelle: Österreichischer Behindertenrat

Buchtipps



Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe

von Catrin Misselhorn und Hauke Behrendt (Hg.)

→ Dieses Buch handelt von der gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Arbeitswelt. Aktuelle Themen der Inklusionsforschung kommen zur Sprache, wie die Bedeutung der Arbeit für das individuelle gute Leben und das Zusammenleben in der Gesellschaft, Standards guter oder zumindest menschenwürdiger Arbeit und ebensolcher Arbeitsbedingungen sowie die Verbesserung der Inklusion bisher marginalisierter Personengruppen in die Arbeitswelt.



... inklusive Arbeit!

Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

von Heinz Becker

→ Trotz aller Diskussion über Inklusion werden noch immer Menschen mit schwersten Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf aus vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. Die Titel der Kapitel im Buch lauten etwa: „Was ist Arbeit?“, „Inklusion oder Teilhabe?“, „Sozialraumorientierung“ oder „Das personenzentrierte Konzept“. Der Autor verbindet gekonnt Theorie und Praxis.



50 Jahre jugoslawische „Gastarbeit“ in Österreich

von Ali Özbaş, Handan Özbaş, Joachim Hainzl, Regina Wonisch (Hg.)

→ Das Buch gewährt Einblicke in die Arbeits- und Lebensbedingungen der jugoslawischen Arbeitsmigrant:innen, wobei speziell die Migration von Frauen und die Schwierigkeiten bei der Betreuung und Bildung der Kinder behandelt werden. Indem dieses Buch einiges davon erzählt, was war, spricht es auch darüber, was jetzt ist und was wir für zukünftige Arbeitsmigration lernen können.



Was Kindern jetzt gut tut Gesundheit fördern in einer Welt im Umbruch

von Martin Schenk und Hedwig Wölfl

→ „Kein Job, keine Ausbildung, keine Zukunft?“, wird in einem der Beiträge in diesem Buch gefragt. Der Text handelt von Jugendlichen, die weder in Ausbildung noch in einem Job sind, und diskutiert die gesundheitlichen Zusammenhänge. Viele, einen Beitrag zu diesem Buch geschrieben haben, nutzen ihre beruflichen Praxiserfahrungen. Sie setzen sich mit der Lage von Kindern mit psychischen Problemen, mit chronischen Krankheiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen auseinander.

Best Practice



Luxemburg machts vor

Wie Menschen mit Behinderungen für ihre Arbeit gerecht entlohnt werden.

Während in Österreich primär der Leistungsgedanke der Einführung eines Lohnes entgegensteht, wird in Luxemburg jegliche Arbeitsanstrengung von Menschen mit Behinderungen als solche anerkannt und auch angemessen entlohnt. In Luxemburg trat 2013 ein Gesetz in Kraft, das Menschen mit Behinderungen in Werkstätten als vollwertige Arbeitnehmer:innen anerkennt und eine Entlohnung ermöglicht. Diese Arbeitsverhältnisse unterliegen dem allgemeingültigen Arbeitsrecht, Zusatzregelungen ermöglichen es, erwerbstätige Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu unterstützen. Lohnkostenzuschüsse gleichen allenfalls die reduzierte Erwerbsfähigkeit von Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen aus und garantieren einen Lohn in angemessener Höhe. Wenn der Gesundheitszustand einer Person mit Behinderung eine Arbeitsanstrengung nicht erlaubt bzw. wenn jemand aufgrund der Schwere der Behinderungen keiner Erwerbsarbeit nachgehen kann, bekommt die Person ein „Einkommen für schwerstbehinderte Menschen“.

Werkstätten sind in Luxemburg verpflichtet, den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen nachzukommen und einen entsprechenden Arbeitseinsatz zu ermöglichen. So wird der Zugang zu Stellen auf dem regulären Arbeitsmarkt gefördert und gegebenenfalls eine dafür notwendige berufliche Unterstützung bzw. Assistenzleistung sichergestellt. Scheitert eine berufliche Eingliederung, so ist eine Rückkehr in Werkstätten möglich.

Das zeigt: Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit für alle Menschen mit Behinderungen erfordert mutige Schritte hin zu einer Politik des Empowerments. Erst dann kann berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Sinne eines durchlässigen und inklusiven Arbeitsmarktes gelingen und eine selbstbestimmte Lebensführung möglich werden. ■

Ein Traum geht in Erfüllung

Weg von der Berufsvorbereitung, hinein ins echte Berufsleben: Für Melanie Knödel ist dieser Traum in Erfüllung gegangen.

VON
KARIN WINDPESSL

Melanie Knödel schneidet Tomaten und Gurken in mundgerechte Stücke und arrangiert sie auf einem Teller. Obendrauf noch ein paar Rucola-Blätter, „weil es so einfach hübscher aussieht“. Mit einem gekonnten Schwung setzt sie zwei Balsamico-Kleckse auf den Tellerrand und nickt zufrieden: „Jetzt ist es fertig!“

Frau Knödel weiß, was sie will. Noch vor wenigen Wochen hat die junge Frau im „Café & Bistro Kowalski“ in Kitzbühel, einer integrativen Berufsvorbereitung, gearbeitet. Heute hat die 19-Jährige mit Konsequenz und Zielstrebigkeit das geschafft, wovon viele Menschen mit Behinderung nur träumen.

Neue Selbstständigkeit

Melanie Knödel geht seit wenigen Wochen einer geregelten Arbeit nach und bereitet in einem Hotel in Hopfgarten unter anderem das Salatbuffet vor. Mit dem Schritt in den echten Arbeitsmarkt hat sie eine neue Selbstständigkeit gewonnen, die es ihr ermöglicht, ihrem Traum eines ganz „normalen“ Lebens ein Stück näher zu kommen. Und das genießt die junge Frau in vollen Zügen. Von ihrem ersten selbst verdienten Lohn hat sie sich einen E-Roller gekauft: „Das macht mich stolz, weil ich ihn mir selbst verdient habe.“

Drei von möglichen fünf Jahren hat sich Frau Knödel auf diesen Schritt vorbereitet. Menschen mit Lernschwierigkeiten erlernen in der integrativen Berufsvorbereitung wesentliche Fertigkeiten

für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Es geht dabei nicht nur um sinnvolle Beschäftigung, es geht insbesondere auch darum, soziale Kontakte zu fördern, und um Inklusion. Vor allem aber ist es Ziel der integrativen Berufsvorbereitung, dass Menschen wie Melanie Knödel später einen „richtigen“ Job bekommen.



Melanie Knödel fühlt sich in ihrem neuen Beruf endlich „angekommen“.

Ein Gewinn fürs Team

Bei Frau Knödel hat der Eintritt in die Arbeitswelt besonders reibungslos funktioniert. Nach wenigen Wochen hat sie sich bereits gut in die Arbeitsabläufe und ins Team eingefügt: Sie ist sehr interessiert und lernbereit und mag es auch, mit Menschen zu arbeiten.

Melanie Knödel fühlt sich angenommen und geschätzt – sowohl was ihre Arbeit als auch was ihre Persönlichkeit angeht: „Mein Chef, aber auch mein Team geben mir jeden Tag das Gefühl, dass sie froh sind, dass ich da bin, und dass sie mich brauchen. Das freut mich sehr“, sagt die junge Frau.

Sie behält gut den Überblick und kennt die Abläufe in der Küche dank jahrelanger Erfahrung. Außerdem ist sie offen für Neues und eine wahre Teamplayerin: ein Glücksschritt für ihren Arbeitgeber.

Schritt für Schritt

Am Ziel ihrer Träume ist Melanie Knödel aber noch lange nicht angekommen. Derzeit absolviert sie eine Lehre als Köchin in Teilqualifizierung, ab Herbst drückt sie wieder die Schulbank. Teilqualifizierung bedeutet, dass nur ein Teil der Fächer bewertet wird, an anderen Einheiten wird sie nur teilnehmen, aber nicht beurteilt werden. Für Melanie Knödel ein besonderer Anreiz: „Wenn die Lehrer:innen auch in diesen Fächern merken, dass ich gut bin, kann es sogar sein, dass ich die Prüfung mitschreiben darf.“

Für sie steht fest: Sie will ihrem Motto treu bleiben und ihren Weg auch weiterhin gehen: „Schritt für Schritt. Wer weiß, was die Zukunft noch bringt?“

Das Team gibt Melanie Knödel das Gefühl, „gebraucht zu werden“.



Pflege als Traumberuf

„Zukunft.Pflege“ in Salzburg bereitet Migrant:innen auf ihre Pflegeausbildung vor.

Das Projekt „Zukunft Pflege“ der Diakonie in Salzburg erlebt derzeit einen besonders großen Andrang von Migrant:innen und Geflüchteten, die in Salzburg Pflegekräfte werden wollen. Das Diakoniprojekt unterstützt jedes Jahr rund 60 von ihnen – vor allem Frauen – mit Beratung, Deutschkursen und Vorbereitung, bis sie in Pflegeausbildungen einsteigen können. Das Team hilft auch Migrant:innen, die schon in ihrer Heimat eine Pflegeausbildung gemacht haben.

Das Angebot an niederschwelliger Ausbildungs- und Sozialberatung auszubauen mit intensiver persönlicher Beratung in Bezug auf Ausbildungsmöglichkeiten, Verein-



Erfolgreiche Absolvent:innen

barkeit und Integration, gepaart mit Pflege-Deutschkursen und EDV-Grundbildung, wäre dringend gefragt. ■

Integrative Beschäftigung

Menschen mit Beeinträchtigung gehen bei „bellaflora“ sinnvollen Tätigkeiten nach.

Seit 10 Jahren sind viele Menschen im Rahmen der „integrativen Beschäftigung“ der Diakonie eine unverzichtbare Stütze in sechs „bellaflora“-Gartencenter-Filialen in Oberösterreich. Ihre Aufgaben sind abwechslungsreich und orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten. Wenn sie Hilfe brauchen, ist immer ein:e Betreuer:in der Diakonie zur Stelle.

Sebastian Glasner (Bild unten), der mittlerweile seit zehn Jahren Teil des „bellaflora“-Teams ist, macht „ois“ Spaß, wie er sagt. „Manchmal tu ich Schachteln zerlegen, Dachboden zusammenräumen, kehren, Schnee räumen und sogar Christbäume schmücken“, so Sebastian.

„Jeden Tag sehen wir bei bellaflora die vielen positiven Aspekte der integrativen Beschäftigung. Es ist eine Win-win-Situation. Die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung bringen einen frischen Wind in unsere Filialen und leisten einen wertvollen Beitrag – vom Warenmanagement bis zur Reinigung. So können sich unsere Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter ganz auf die Betreuung der Kundinnen und Kunden konzentrieren. Gleichzeitig ist es für unsere Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen eine erfüllende und bedeutende Chance. Ihre aufrichtige Hingabe



und Freude bereichern das gesamte Team. Diese Art der Zusammenarbeit zu fördern trägt zu einem positiven Wandel in unserem Unternehmen und in der Gesellschaft bei. Wir sind stolz, so eine wertvolle Unterstützung bei uns zu haben“, betont „bellaflora“-Geschäftsführerin Susanne Eidenberger. ■

Hi Harbach

Ein Zuhause für Menschen mit und ohne Behinderungen.



Ort der Begegnung: Bistro „gernda“

Seit 130 Jahren ist das Kloster Harbach in einem Vorort von Klagenfurt in Kärnten ein Ort für gelebte Nachbarschaft. „Hi Harbach“ ist ein auf den ehemaligen Klostergründen neu gebautes Wohnviertel von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Die dort schon seit ihrer Gründung beheimatete Diakonie de La Tour begleitet die Nachbarschaft bei allen ihren sozialen Fragen nun in die Gegenwart.

Insgesamt entstehen dort 900 Wohnungen und inklusive Einrichtungen für Menschen mit und ohne Behinderungen. Das Bistro „gernda“ ist seit Sommer 2023 ein Ort, wo Begegnung möglich ist. Bei der Vergabe der Wohnungen spielt der soziale Hintergrund bewusst keine Rolle. Modernes Wohnen soll für alle in einer Gemeinschaft möglich sein.

Dabei ist aktive Teilhabe ganz wesentlich. So sind in der dort zentral angesiedelten „Stadtwerkstatt hi Harbach“ Menschen mit Behinderungen sowohl im Bügel- und Kopierservice als auch im Kreativbereich tätig und bereichern das Wohnviertel mit ihren Dienstleistungen für die Bewohner:innen.

Eine Sozialraumkoordinatorin der Diakonie de La Tour hilft den Bewohner:innen dabei, eine Gemeinschaft zu werden, damit ein lebendiges Miteinander und ein Zuhause für Menschen mit und ohne Behinderungen entstehen. ■



Die Anfänger

Furche-Redakteurin Manuela Tomic ist in den 1990er-Jahren mit ihrer Familie vor dem Jugoslawienkrieg geflüchtet. Aber was folgte nach dem Schrecken?

VON
MANUELA TOMIC

Das Anfangen in einem neuen Land beginnt viel zu früh. Es beginnt, ehe man sich bewusst ist, dass dieses nun die neue Heimat ist. Es beginnt, obwohl der Krieg noch andauert. Und es beginnt noch vor dem ersten Wort, das man in der fremden Sprache spricht. Es war im Mai 1992, als meine Mutter sich mit meiner Schwester und mir in einen Bus setzte und Richtung Österreich fuhr. An der slowenisch-österreichischen Grenze holte uns mein Onkel ab. Er verdiente sein Geld bereits seit Jahren als Gastarbeiter in Südkärnten und führte schweißtreibende Forstarbeiten durch.

Und so saßen wir nun in Onkels Auto, ohne Arbeit, ohne eine Wohnung, aber mit einem Koffer voller eingewechselter D-Mark. Der Koffer

sollte uns für den Anfang versorgen. Vater war in Kreševo geblieben. Der Krieg werde sicherlich nur wenige Wochen dauern, dachte er. Sechs Monate später kam Vater, erschüttert über die Vorgänge in seiner Heimat, in Österreich an.

Dankbarkeit gehört dazu

Dankbarkeit – auch das gehört zum Anfangen dazu. Meine Eltern waren dankbar, dass wir in einem Hotel, das als Flüchtlingsunterkunft diente, Unterschlupf fanden. Wir bekamen Kisten mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln als Unterstützung – und Kleidung. Auf einem Foto sitze ich auf dem Boden neben so einer Kiste. Neben mir hockt ein Stoffpäckchen, den mir meine Tante gekauft hat. Meine dunkle Haut verschwimmt auf dem alten Fotofilm mit dem Schatten hinter mir.

1992 gab es noch kein Internet, und Vater sprach die Nachbarn in Obersielach, einem Kärntner Dorf, auf Arbeit an. Schnell fand er eine Stelle als Fernkraftfahrer. Es dauerte einen Sommer, bis wir Zdenka kennenlernten. Sie war Slowenin und lebte schon lange in Österreich. Sie besaß ein Gasthaus, gab uns die Wohnung darüber zur Miete und Mutter ein wenig Arbeit als Putzfrau.

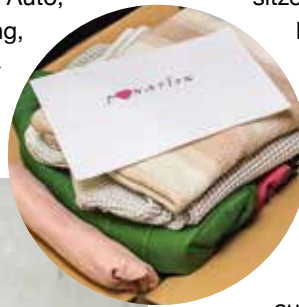
Neustart mit neuer Sprache

Meine Schwester lernte in der Schule als Erste Deutsch. Also füllte sie alle unsere Formulare aus. Anfangen beginnt mit unzähligen Kästchen, in die man seine Daten eingibt – Daten für die Aufenthaltsgenehmigung, für die Arbeitsgenehmigung, die Staatsbürgerschaft und vieles mehr. Wir sind mit unseren Mappen, unseren Passfotos und unseren Daten in den österreichischen Bürokratieapparat eingedrungen, während Sarajevo eingekesselt wurde.

Als 1995 der Friedensvertrag von Dayton ratifiziert wurde, besuchte ich meine erste Schul-

ZUR AUTORIN:

Manuela Tomic ist in Sarajevo geboren und in Kärnten aufgewachsen. In ihren Hörspielen und ihrer Prosa beschäftigt sie sich mit den Themen Identität und Fremde. Sie ist Redakteurin bei der Wochenzeitung Die FURCHE.





Das Erlernen der fremden Sprache stand auch für Manuela Tomics Familie am Beginn ihres Neuanfangs.

stunde. Die Lehrerin sprach laut und deutlich mit mir und sehr langsam. Eine neue Sprache lernen, wenn man in der alten erst begonnen hat zu sprechen – auch das ist Anfangen. Im Klavierunterricht lernte ich, „Ode an die Freude“ zu spielen, und war berauscht von der Sprache, von den „Töchtern aus Elysium“ und so fort. Ich war geborgen in diesem Europa, das mir so viel Freude und meinen Eltern so viel Arbeit machte.

Wenn ich mit meiner Mutter über das Anfangen spreche, sagt sie: „Die ersten zehn Jahre in Österreich kannst du aus meinem Leben streichen.“ Immer ging es ums Überleben, um die Existenz, um die Aufenthaltsgenehmigung und darum, trotz Kriegsende in Österreich bleiben zu dürfen. Als ich 15 Jahre alt wurde, bekamen wir das unbefristete Aufenthaltsvisum. Ich besuchte die zweite Klasse des BORG Klagenfurt und las Kafkas „Briefe an den Vater“. Ich verliebte mich in die deutschsprachige Literatur. Auch das ist Anfangen.

Dunkles Land

Jeden Sommer und jeden Winter fuhren wir nachts in dieses dunkle Land ohne Straßenbeleuchtung und besuchten jene Verwandten, die Bosnien nie verlassen haben. Ich konnte es jedes Mal kaum erwarten, bis wir wieder zurück in Österreich waren.

Beim letzten gemeinsamen Familienurlaub starteten wir alle ungläubig in die Bildschirme. Wir sahen, wie verzweifelte Ukrainerinnen und Ukrainer die Grenzen zu Polen und Rumänien überquerten. „Wenn morgen in Österreich Krieg wäre“, sagte meine Schwester, „würde ich wieder von vorne anfangen und mir, wenn es sein muss, auch einen Job als Putzfrau suchen.“ Warum auch nicht? Wenn man anfängt, weiß man, dass niemand auf einen gewartet hat. Das befähigt uns alle, neu anzufangen, immer und immer wieder. ■

Dieser Text ist in der Furche Nr. 33 vom 17. August 2023 unter dem Titel „Die Anfänger“ erschienen.



Zerstörungen in Sarajevo.



HUNGERSNOT:

ÜBERLEBEN SICHERN!

Klimawandel und Kriege verursachen Hunger und Armut.

Foto: Abdullah Gama / DKK
Rechtssträger: Diakonie Austria gem. GmbH



Ihre Spende hilft.
IBAN: AT07 2011 1800 8048 8500
www.diakonie.at/hungersnot



Diakonie 
Katastrophenhilfe